

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4330

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 4. Mai 2015

**Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und  
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein;  
Zielvereinbarung 2014-2018;  
Ergänzende Zielvereinbarung zur Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Reese-Cloosters

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft  
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, ~~27.~~ April 2015

**Zielvereinbarung 2014-2018;  
ergänzende Zielvereinbarung zur Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetzes**

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

zum 1. August 2014 ist das Lehrkräftebildungsgesetz (LehrBG) in Kraft getreten. Für die Umsetzung des LehrBG, insbesondere der Finanzierung, bedarf es des Abschlusses einer ergänzenden Zielvereinbarung mit der Europa-Universität Flensburg (EUF).

Nach dem Lehrkräftebildungsgesetz (LehrBG) wird es neben dem Lehramt für Grundschulen für die weiterführenden allgemein bildenden Schularten künftig das Lehramt an Sekundarschulen mit zwei Sek. II -Fächern und darauf vorbereitende Studiengänge geben.

An der EUF können nach dem LehrBG daneben Studiengänge angeboten werden, in denen ein Sek. II-Fach und ein Sek. I-Fach oder - wenn eines der Fächer ein Mangelfach ist - zwei Sek. I-Fächer miteinander kombiniert werden. Diese bereiten auf das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I vor.

Für die Umsetzung besteht eine Übergangsfrist zur Anpassung der Studiengänge, die grundsätzlich 2017 endet.

Für die Umsetzung des LehrBG werden an der EUF elf Fächer auf das Niveau der Sekundarstufen II angehoben. Dies erfolgt in zwei Schritten:

- erste Umsetzungsphase (geplanter Studienbeginn: WS 2015/2016): Mathematik, Deutsch, Englisch, Dänisch, Wirtschaft/Politik und Geschichte;
- zweite Umsetzungsphase (geplanter Studienbeginn: WS 2016/2017): Sport, Kunst, Französisch, Spanisch und evtl. Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung.

Das Fach Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung (G.E.V.) ist in der Planung als 11. Fach vorgesehen, welches auf das Sekundarstufe II-Niveau angehoben werden soll. Ob dieses Fach tatsächlich ausgebaut wird, bedarf einer weiteren fachlichen Diskussion und ist deshalb noch nicht entschieden.

Für die in der ergänzenden Zielvereinbarung für dieses Fach berücksichtigten Personalkosten besteht bis zur endgültigen Entscheidung ein Vorbehalt.

Laut Landtagsbeschluss (Drs. 18/2122) sind Gesamtkosten für Personal und Overhead in Höhe von 1,002 Mio. Euro jährlich vorgesehen. In den Jahren 2015 und 2016 werden diese Personalmittel zum Teil umgesetzt. Ab 2017 wird dieser finanzielle Rahmen der ursprünglichen Planung vollständig ausgeschöpft.

Hinzu kommen Investitionskosten und Infrastrukturmittel in Höhe von 1,113 Mio. Euro. Für die Anhebung des Faches Sport auf das Sekundarstufen II-Niveau ist der Bau eines Sportlabors notwendig. Hierfür werden der Hochschule 312.600 Euro in 2016 zur Verfügung gestellt. Für die Ausstattung der Hochschulbibliothek erhält die EUF in 2015 einmalig 800.000 Euro Infrastrukturmittel.

Für die Erstattung der Fahrtkosten im Praxissemester nach § 13 LehrBG werden ab 2015 155.000 Euro sowie 15.000 Euro Personalkosten zur Verfügung gestellt. Das Praxissemester ist bereits zum WS 2014/15 an der EUF gestartet. Alle Lehramtsstudierenden haben dann einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, die durch die Fahrten zur Praktikumsschule im Zusammenhang mit dem Praxissemester entstanden sind (PKW-Kosten bis zur Höhe des ÖPNV-Tarifs). Die Studierenden waren vom 27.10.2014 bis zum 16.01.2015 in den Schulen. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt durch die Hochschule. Für den damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erhalten die Hochschulen einen Stellenanteil einer EGr. 9 TV-L Stelle.

Die für die Umsetzung des LehrBG benötigten 1,094 Mio. Euro sowie 40.000 Euro für die Bestandssicherung des Phänomenta e. V. stehen bei Titel 1013 - 685 23 MG 06 in 2015 zur Verfügung. Mit Hilfe des in 2015 einmalig zur Verfügung stehenden Betrages von 40.000 Euro soll ein gemeinsames Projekt der EUF mit dem Phänomenta e. V. initiiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kristin Alheit  
Ministerin